

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Sozialversicherungen

3003 Bern

Per mail an: Sekretariat ABEL@bsv.admin.ch

11. Mai 2020

Ihr Kontakt: Claudia Hauser. Co-Präsidentin frauenaargau, Telefon 079 793 51 76,

E-Mail: chauser@frauenaargau.ch

Stellungnahme von frauenaargau zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur BVG-Reform – Reform der beruflichen Vorsorge. **frauenaargau** nimmt dazu wie folgt Stellung.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage und des Altersvorsorgesystem

frauenaargau begrüsst eine Reform der beruflichen Vorsorge. Besten Dank den Sozialpartnern, die rasch und parallel zur AHV 21-Botschaft einen Entwurf für die Revision der beruflichen Vorsorge erarbeitet haben.

[frauenaargau, 5000 Aarau](#)

Co-Präsidentinnen

Amanda Sager-Lenherr, asager@frauenaargau.ch

Claudia Hauser, chauser@frauenaargau.ch

Konto Aargauische Kantonalbank

IBAN: CH68 0076 1016 0926 9913 5

Trotz Gleichstellungsartikel im Gesetz sind die Renten in der Schweiz im Durchschnitt 37 Prozent tiefer als jene der Männer. Fast Fr. 20'000.- im Jahr, die Frauen im Alter weniger zur Verfügung haben, sie finanziell schlechter stellen. Dies ohne, dass sie in ihrem Leben weniger geleistet hätten.

Mit einer Vorlage können nicht alle Missstände gelöst werden. Wir sehen es aber als unsere Aufgabe, das Altersvorsorgesystem und seine Wirkungen in einem Gesamtkontext zu sehen. Das heisst, dass die verschiedenen Faktoren sich gegenseitig verstärken und bewirken, dass die für Frauen typischen Erwerbsbiografien dazu führen, dass Frauen im Alter finanziell schlecht gestellt sind. Dafür massgeblich verantwortlich ist die Gestaltung der beruflichen Vorsorge.

Zur Erläuterung:

- Das Altersvorsorgesystem in der Schweiz versichert bezahlte Erwerbsarbeit. Die bezahlte Erwerbsarbeit ist nach wie vor sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Verantwortlich dafür sind die sich nur schwerfällig verändernden Rollenteilungen, sowie fehlende finanzielle Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung und ein Steuersystem, das Zweitverdienende nicht motiviert einem bezahlten Erwerb nachzugehen.
- Gut bezahlte Erwerbsarbeit ist anteilmässig besser BVG-versichert als gering bezahlte. Vollzeitarbeit ist besser BVG versichert als Teilzeitarbeit. Frauen arbeiten nicht nur in Branchen, die tiefere Löhne bezahlen, Frauen arbeiten jedoch häufig Teilzeit, da sie oftmals zusätzlich sog. Care-Arbeit (unbezahlte und bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Angehörige) leisten. Frauen erhalten nicht immer denselben Lohn für dieselbe Arbeit, obwohl dies vom Gesetz her vorgesehen ist.
- In der zweiten Säule werden, anders als in der ersten Säule, die Rentenansprüche bei den Ehepartnern nicht gesplittet.

Durch diese Faktoren sind Frauen mit den für Frauen typischen Erwerbsbiografien im Alter finanziell schlecht gestellt. Dies nicht aus eigenem Verschulden, sondern aufgrund von Systemfehlern in der Ausgestaltung von Gesetzen.

Aus der Sicht von **frauenaargau** muss dies korrigiert werden, die notwendigen Reformschritte über die aktuelle Vorlage hinaus, müssen eingeleitet werden.

frauenaargau ist der Meinung, dass die erste und zweite Säule der Altersvorsorge nicht gesondert betrachtet werden kann.

[frauenaargau, 5000 Aarau](#)

Co-Präsidentinnen

Amanda Sager-Lenherr, asager@frauenaargau.ch

Claudia Hauser, chauser@frauenaargau.ch

Konto Aargauische Kantonalbank

IBAN: CH68 0076 1016 0926 9913 5

Zustimmung zur geplanten Angleichung des Rentenalters für Frauen im Rahmen der AHV 21 kann **frauenaargau** nur geben, wenn

- Typische Erwerbsbiografien von Frauen (geringere Löhne, häufigere Teilzeitpensen, mehr care-Arbeit) in Zukunft gleich gut versichert werden wie höhere (Vollzeit)-Einkommen
- Lohngleichheit (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) realisiert wird
- Frauen jener Generation die nicht mehr von den beiden erstgenannten Errungenschaften profitieren können, finanziell für die Benachteiligungen und den Systemfehler der zweiten Säule entschädigt werden, um ihre nicht existierenden, nicht rentenbildenden Altersvorsorgebeiträge in den beiden Säulen zu beheben.

Stellungnahme zu den einzelnen Elementen der Vorlage

frauenaargau nimmt dazu keine Stellung, da dies von den Mitgliedern unterschiedlich und individuell beurteilt wird, es sich dabei um spezifische Punkte handelt, welche Frauen überdurchschnittlich betreffen.

Abschaffung oder lineare Ausgestaltung des Koordinationsabzugs

Der Koordinationsabzug wird vom massgebenden Lohn abgezogen, um den koordinierten Lohn zu bestimmen. Der Abzug beträgt derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht Fr. 24 885 Franken.

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Koordinationsabzug zu halbieren (von Fr. 24'885.- auf Fr. 12'443.-). Die Eintrittsschwelle will er auf dem heutigen Wert belassen (Fr. 21'330.-).

Durch diese Senkung werden mehr Personen mit kleineren Einkommen, sowie Teilzeiterwerbstätige versichert und / oder besser versichert als sie heute sind. Diese Halbierung ist jedoch aus der Sicht von **frauenaargau** ungenügend. **frauenaargau** ist der Meinung, dass der Koordinationsabzug ganz abgeschafft werden müsste.

Der Koordinationsabzug benachteiligt Erwerbstätige mit kleinen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte, Mehrfachbeschäftigte und generell alle Paare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen. Sie alle

[frauenaargau, 5000 Aarau](#)

Co-Präsidentinnen

Amanda Sager-Lenherr, asager@frauenaargau.ch

Claudia Hauser, chauser@frauenaargau.ch

Konto Aargauische Kantonalbank

IBAN: CH68 0076 1016 0926 9913 5

werden unterdurchschnittlich versichert und erhalten kaum oder nur geringe Arbeitgeberbeiträge für die Altersvorsorge. Selbst zahlen sie auch weniger Beiträge ein. Frauen sind davon überdurchschnittlich häufig betroffen und in Kombination von Teilzeitarbeit mit geringen Löhnen umso heftiger. Daher die grosse Rentendifferenz zwischen den Geschlechtern und somit die Frauen im Alter finanziell schlecht gestellt sind.

Eine Abschaffung des Koordinationsabzugs würde der veränderten gesellschaftlichen Realität, also den unterschiedlichen Lebensentwürfen und neuen Arbeitsmodellen gerecht. Teilzeitarbeitenden und Erwerbstätigen mit geringerem Einkommen wäre es damit besser möglich, im Alter eine angemessene Altersvorsorge zu haben.

Ebenso könnte die Situation für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen besser berücksichtigt werden, dafür würden Frauen und Männer profitieren. Mit dieser Lösung würde der Staat zudem bei den Ergänzungsleistungen entlastet.

Die vorgesehene Senkung kommt dieser Problematik entgegen, löst sie jedoch nicht, kurz gesagt wird die Diskriminierung reduziert.

Mit einer Senkung der Eintrittsschwelle auf Fr. 12'443.- werden mehr Arbeitnehmende mit geringem Einkommen und Teilzeitarbeitende ins BVG aufgenommen. Daraus ergibt sich ein minimaler koordinierter und somit versicherter Lohn von Fr. 3'733.- gegenüber dem aktuellen Wert von Fr. 3'555.-

Bei Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern ist die Regelung so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Eintrittsschwelle auf dem gesamten Lohn beurteilt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen



Claudia Hauser

Co-Präsidentin **frauenaargau**

[frauenaargau, 5000 Aarau](#)

Co-Präsidentinnen

Amanda Sager-Lenherr, asager@frauenaargau.ch

Claudia Hauser, chauser@frauenaargau.ch

Konto Aargauische Kantonalbank

IBAN: CH68 0076 1016 0926 9913 5